

Datum der Ausstellung:
01.06.2018
Version: 1

Änderungsdatum:

| | | |
|-----------|--|---|
| 1. | BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS | |
| 1.1. | Produktidentifikator: | Dekorputz/Baunit StructoJoy |
| 1.2. | Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: | Dünne Deckschicht aus fertig gemischtem, pastösem Kunstharzputz. Reibputz für Innen. Dampfdurchlässig und hydrophob (Wasserbeständigkeit). |
| 1.3. | Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller): | Hersteller: BAUNIT ROMANIA COM SRL Bdul Iuliu Maniu 600 A, Sektor 6, Bukarest, Rumänien Telefon: 021.4934402/03/04, Fax: 021.3182408 office@baunit.ro Zuständige Abteilungen: - Labor für Nassprodukte - Umweltschutz |
| 1.4. | Notrufnummer: | Mobiltelefon: 0720 BAUNIT oder +4021.318.36.06 (National Public Health Institute – NPHI), von 8:00 bis 16:00 Uhr. |

| | | |
|---|--|--|
| 2. | MÖGLICHE GEFAHREN | |
| 2.1. | Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft. | |
| 2.2. Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | | |
| Gefahrenpiktogramme | Nicht zutreffend | |
| Signalwort | Nicht zutreffend | |
| Gefahrenhinweise | Nicht zutreffend | |
| Sicherheitshinweise | P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. | |
| Zusätzliche Angaben | EUH 208: Enthält 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-761-7]. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. | |

| | | |
|-----------|---|---|
| 3. | ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN | |
| 3.1. | Gemisch: | Organische Harze, Füllstoffe, Pigmente, organische Zusatzstoffe, Konservierungsmittel und Wasser. |
| 3.2. | Gefährliche Inhaltsstoffe: Enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe. | |

| | | |
|-----------|---|---|
| 4. | ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN | |
| 4.1. | Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen | |
| | Allgemeine Hinweise | Das Produkt ist nicht gefährlich. Bei einem Unfall sind jedoch die Angaben in Abschnitt 4.2. zu berücksichtigen |
| | Nach Einatmung | Person an die frische Luft bringen. Wenn Beschwerden wie Husten oder andere Symptome bestehen bleiben, wenden Sie sich an einen Arzt. |

Datum der Ausstellung:
01.06.2018
Version: 1

Änderungsdatum:

| | | |
|------|--|---|
| | Nach Hautkontakt | Nach Hautkontakt mit Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. |
| | Nach Augenkontakt | Nach Augenkontakt die Augen sofort mit viel Wasser (etwa 10 Minuten lang) ausspülen, dazu die Augenlider aufhalten. Anschließend einen Arzt konsultieren. |
| | Nach Verschlucken | Mund mit Wasser ausspülen und frisches Wasser in kleinen Schlucken nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen und das Verpackungsetikett vorzeigen. |
| 4.2. | Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen | |
| | Keine relevanten Informationen verfügbar. | |
| 4.3. | Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung | |
| | Keine relevanten Informationen verfügbar. | |

| | | |
|-----------|---|--|
| 5. | MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG | |
| 5.1. | Löschmittel: | Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind entsprechend den konkreten Bedingungen im Bereich des Brandes zu wählen (Wasser, Schaum, Kohlendioxid, Pulver). |
| 5.2. | Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren: | Das Produkt ist nicht brennbar oder explosiv und die Verbrennung anderer Materialien wird nicht erleichtert oder gefördert. |
| 5.3. | Hinweise für die Brandbekämpfung | Keine besonderen Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute erforderlich. |

| | | |
|-------------|--|---|
| 6. | MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG | |
| 6.1. | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | |
| 6.1.1. | Für nicht für Notfälle geschultes Personal | Tragen Sie eine Schutzausrüstung wie in Abschnitt 8 beschrieben und befolgen Sie die in Abschnitt 7 beschriebenen Hinweise zur Handhabung und Verwendung. |
| 6.1.2. | Für Einsatzkräfte | Notfallmaßnahmen sind nicht erforderlich. |
| 6.2. | Umweltschutzmaßnahmen | Produkt nicht in Abflüsse, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei einer Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwassersystemen die zuständigen Behörden vor Ort informieren. |
| 6.3. | Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Verschüttetes Material mit nicht brennbarem absorbierendem Material (z. B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und sammeln und zur Entsorgung gemäß den geltenden örtlichen Vorschriften in einen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). |

| | | |
|-----------|---|--|
| 7. | HANDHABUNG UND LAGERUNG | |
| 7.1. | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Die Empfehlungen in Abschnitt 8 sind zu beachten. Behälter dicht verschlossen halten, um ein Auslaufen zu vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. |
| 7.2. | Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | Produkt im verschlossenen Originalbehälter vor direkter Sonneneinstrahlung und Frost geschützt aufbewahren. Produkt nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. |
| 7.3. | Spezifische Endanwendungen | Zusätzlich zu den in Abschnitt 1.2. angegebenen Informationen sind keine weiteren verfügbar. |

Datum der Ausstellung:
01.06.2018
Version: 1

Änderungsdatum:

| 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN | |
|---|---|
| 8.1. | Zu überwachende Parameter Keine nationalen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition verfügbar. |
| 8.2. | Begrenzung und Überwachung der Exposition |
| 8.2.1. | Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Nicht zutreffend |
| 8.2.2. | Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor Pausen und nach der Arbeit Hände waschen. |
| | Augen-/Gesichtsschutz Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen. |
| | Hautschutz Wasserdichte Handschuhe aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk tragen. Hautpflegeprodukte verwenden. Normale Arbeitskleidung tragen. |
| | Atemschutz Normalerweise nicht erforderlich. Bei Spritzarbeiten wird empfohlen eine Atemschutzmaske gemäß EN 149 zu tragen. |
| 8.2.3. | Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verbleibendes Material gemäß den Vorschriften verwenden oder entsorgen. Produkt nicht in Abflüsse, Grundwasser oder Oberflächenwasser gelangen lassen. |

| 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN | |
|--|---|
| 9.1. | Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften |
| | Aussehen Paste Farbe: weiß |
| | Geruch Schwach |
| | pH bei 20 °C: 8,5 |
| | Gefrierpunkt 0 °C |
| | Siedebeginn und Siedebereich 100 °C |
| | Flammpunkt Nicht zutreffend |
| | Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht zutreffend |
| | Entflammbarkeit Nicht zutreffend |
| | Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenze Nicht zutreffend |
| | Dampfdruck Nicht zutreffend |
| | Dampfdichte Nicht zutreffend |
| | Relative Dichte 1900 kg/m ³ |
| | Wasserlöslichkeit Mischbar |
| | Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Nicht zutreffend |
| | Selbstentzündungstemperatur Nicht zutreffend |
| | Zersetzungstemperatur Nicht zutreffend |
| | Viskosität Keine Daten verfügbar |
| | Explosive Eigenschaften Nicht zutreffend |
| | Oxidierende Eigenschaften Keine Daten verfügbar |
| 9.2. | Sonstige Angaben Nicht zutreffend |

| 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT | |
|--------------------------------|---|
| 10.1. | Reaktivität Das Produkt zersetzt sich nicht, wenn es wie angegeben gelagert und verwendet wird. |
| 10.2. | Chemische Stabilität Das Produkt ist bei ordnungsgemäßer Lagerung stabil. |

Datum der Ausstellung:
01.06.2018
Version: 1

Änderungsdatum:

| | | |
|-------|--|---------------|
| 10.3. | Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Nicht bekannt |
| 10.4. | Zu vermeidende Bedingungen | Nicht bekannt |
| 10.5. | Unverträgliche Materialien | Nicht bekannt |
| 10.6. | Gefährliche Zersetzungsprodukte | Nicht bekannt |

| | | |
|------------|--|---|
| 11. | TOXIKOLOGISCHE ANGABEN | |
| 11.1. | Angaben zu toxischen Wirkungen | |
| | Das Produkt wurde nicht toxikologisch getestet. Das Gemisch ist gemäß der europäischen Verordnung 1999/45/EG als Ergebnis der Anwendung traditioneller Methoden klassifiziert. | |
| | Gefahrenklasse/Kategorie | Wirkung/Verweis |
| | Akute Toxizität | Keine Daten verfügbar |
| | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Längerer und wiederholter Kontakt kann zu Hautreizungen führen. |
| | Schwere Augenschädigung/-reizung | Reizwirkung bei Augenkontakt Hornhautreizung durch Füllstoffe im Produkt ist möglich. |
| | Sensibilisierung der Haut | Keine Daten verfügbar |
| | Sensibilisierung der Atemwege | Keine Daten verfügbar |
| | Keimzell-Mutagenität | Keine Daten verfügbar |
| | Karzinogenität | Keine Daten verfügbar |
| | Reproduktionstoxizität | Keine Daten verfügbar |
| | Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Keine Daten verfügbar |
| | Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Keine Daten verfügbar |
| | Aspirationstoxizität | Keine Aspirationstoxizität |

| | | |
|------------|---|--|
| 12. | UMWELTBEZOGENE ANGABEN | |
| 12.1. | Toxizität | Aquatische Toxizität: Keine Daten verfügbar. |
| 12.2. | Persistenz und Abbaubarkeit | Keine Daten verfügbar |
| 12.3. | Bioakkumulationspotenzial | Keine Daten verfügbar |
| 12.4. | Mobilität im Boden | Keine Daten verfügbar |
| 12.5. | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Nicht zutreffend |
| 12.6. | Andere schädliche Wirkungen | Produkt nicht in Abflüsse, Grundwasser oder Oberflächenwasser gelangen lassen. |

| | | |
|------------|---------------------------------------|--|
| 13. | HINWEISE ZUR ENTSORGUNG | |
| 13.1. | Verfahren der Abfallbehandlung | |
| | Ungebrauchte Restmengen | Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht ins Abwassersystem entsorgen. Produkt an einer Sammelstelle für Farben/Lacke entsorgen. |
| | Gehärtetes Produkt | Entsorgung gemäß vor Ort geltendem Abfallrecht. Nicht in das Abwassersystem gelangen lassen. Gehärtetes Produkt als Bauschutt entsorgen. Eintragungen im Europäischen Abfallkatalog (EWC) 08 01 12 andere als die unter 08 01 11 genannten Farben und Lacke. |
| 13.2. | Verpackung | Gebinde vollständig entleeren, reinigen und gemäß den vor Ort geltenden Gesetzen verarbeiten. |

Datum der Ausstellung:
01.06.2018
Version: 1

Änderungsdatum:

| | |
|--|---|
| Geeignete Entsorgungsmethoden für verschmutzte Verpackungen | Leere Gebinde sollten in den Kreislauf zur Rückgewinnung und zum Recycling von Kunststoffen integriert werden. EWC-Eintragung (Code für die Abfallentsorgung): 15 01 02 |
| Einschlägige harmonisierte Rechtsvorschriften über Abfall | Verpackungen und Verpackungsabfälle sind gemäß den vor Ort geltenden Rechtsvorschriften zu behandeln. |

| | | |
|--------------|---|----------------------|
| 14. | ANGABEN ZUM TRANSPORT | |
| | Das Produkt gilt nicht als Gefahrgut nach den internationalen Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter (IMDG, IATA, ADR/RID); es ist keine Klassifizierung erforderlich. Außer den in Abschnitt 8 genannten sind keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich. | |
| 14.1. | | |
| 14.1. | UN-Nummer | Nicht zutreffend |
| 14.2. | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Nicht zutreffend |
| 14.3. | Transportgefahrenklassen | Nicht zutreffend |
| | Verpackungsgruppe | Nicht zutreffend |
| | Umweltgefahren | Keine |
| | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Siehe Abschnitte 6-8 |
| | Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | Nicht zutreffend |

| | | |
|--------------|--|--|
| 15. | RECHTSVORSCHRIFTEN | |
| 15.1. | Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch | |
| | Verordnung (EU) Nr. 453/2010 – zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 – über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. VOC-Gehalt: <30 g/l (gemäß Richtlinie 2004/42/EG) | |
| 15.2. | Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe | |
| | Es wurden keine Sicherheitsbeurteilungen der Chemiestoffe durchgeführt. | |

| | | |
|------------|--|--|
| 16. | SONSTIGE ANGABEN | |
| 16.1. | Diese Version wurde am 01.06.2015 überarbeitet, um eine vollständige Aktualisierung der Angaben auf dem Etikett gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 – „Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen“, und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 durchzuführen. | |
| 16.2. | Abkürzungen und Akronyme | |
| | ADR/RID Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene CAS Chemical Abstracts Service CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances EWC Europäischer Abfallkatalog (European Waste Catalogue) IATA Internationale Luftverkehrs-Vereinigung PBT Persistente, bioakkumulierende und toxische Substanzen REACH Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien SDS Sicherheitsdatenblatt SE Einmalige Exposition | |

Datum der Ausstellung:
01.06.2018
Version: 1

Änderungsdatum:

| | |
|-------|--|
| | STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität |
| | |
| 16.3. | Sonstige Angaben |
| | <p>Empfohlene Schulungen für Arbeitnehmer Zusätzlich zu den für Arbeitnehmer angebotenen Schulungsprogrammen zu Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz müssen Unternehmen sicherstellen, dass die Arbeitnehmer die Bestimmungen dieses Sicherheitsdatenblatts lesen, verstehen und anwenden.</p> |
| | <p>Haftungsausschluss Die in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Informationen spiegeln unser derzeit verfügbares Wissen wider, entsprechen den nationalen und EU-Rechtsvorschriften und sind zuverlässig, sofern das Produkt unter den vorgeschriebenen Bedingungen und in Übereinstimmung mit den Anwendungshinweisen in Abschnitt 1, in den technischen Datenblättern bzw. auf der Verpackung verwendet wird. Jede andere Verwendung des Produkts, einschließlich der Verwendung des Produkts in Kombination mit einem anderen Produkt oder einem anderen Verfahren, liegt in der Verantwortung des Benutzers. Der Benutzer ist dafür verantwortlich, für seine Tätigkeiten geeignete Arbeitsschutzmaßnahmen festzulegen und er haftet für die Einhaltung der Rechtsvorschriften.</p> |
| | |